

Infektionsschutz in Busunternehmen

Informationen für Betriebe mit Fahrpersonal im ÖPNV, Fern- und Reiseverkehr



Die Corona-Pandemie hat nahezu alle Busunternehmen schwer getroffen. Mittlerweile haben die einzelnen Bundesländer und zum Teil auch Kommunen Vorschriften zum Infektionsschutz erlassen, die einzuhalten sind. Folgende Empfehlung gelten für den Gesundheitsschutz von Fahrerinnen und Fahrern sowie Begleitpersonal. Sie sind aus dem Covid-19-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales abgeleitet.

Gesundheitsschutz in den Bussen des ÖPNV

Mittlerweile ist in allen Bundesländern das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske bei Nutzung des ÖPNV für Fahrgäste vorgeschrieben. Auch Beschäftigte müssen bei Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 m eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Folgende Maßnahmen haben sich bewährt:

- Der Einstieg an der Vordertür soll geschlossen bleiben, wenn der Bus über keine Fahrerkabine verfügt.
- Der unmittelbare Bereich hinter dem Fahrer (erste Sitzreihe) soll zur Wahrung der Abstandsregel gesperrt bleiben.
- Das Fahrpersonal verkauft Fahrkarten nur, wenn der Fahrerarbeitsplatz durch eine ausreichend dimensionierte und zugelassene Schutzscheibe geschützt ist.

Auch im Reiseverkehr haben Abstands- und Hygieneregeln Priorität. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, muss auch das Fahrpersonal eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Beim Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske muss der Betrieb die Pausenregelung anpassen. Die Tragzeitbegrenzung soll sich dabei an derjenigen der FFP2-Maske orientieren.

Wir empfehlen auch im Reisebusverkehr die Abtrennung des Fahrerbereichs durch eine Schutzscheibe aus Glas oder Plexiglas, die arbeitstäglich gereinigt werden soll. Um die Abstandsregelungen einzuhalten, wird das Reisegepäck ausschließlich vom Fahr- und Betriebspersonal verladen. Nach Abschluss jeder Beförderung werden Kontaktstellen, insbesondere Haltegriffe, Armlehnen und Klapptische entsprechend dem Hygieneplan des Unternehmens gereinigt. Auf Service in der Bordküche soll verzichtet werden, da in diesem engen Bereich der vorgeschriebene Mindestabstand schwer einzuhalten ist.

Best Practice

Sorgen Sie dafür, dass dem Fahrpersonal Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion sowie Papiertücher und Müllbeutel in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Diese Utensilien sollen personengebunden in einem Behältnis ausgegeben werden, in dem auch medizinische Gesichtsmasken aufbewahrt werden können.

Gesundheitsschutz in Fern- und Reisebussen

Die Regeln zur Durchführung des Reiseverkehrs werden von den jeweiligen Landesministerien bekannt gegeben. Die Länderregelungen variieren stark. Einige Länder geben eine prozentuale maximale Belegung des Busses vor. Andere Bundesländer ordnen an, dass nur jede zweite Sitzreihe belegt werden darf. Informieren Sie sich vor Fahrtbeginn über die aktuellen Regelungen.

Einbau und Einsatz von Abtrennungen

Schutzscheiben und Abtrennungen reduzieren als Spuck- und Niesschutz das Risiko einer Tröpfcheninfektion. Abtrennungen schützen jedoch nur, wenn sie ausreichend groß dimensioniert sind. Daher muss der obere Rand der Abtrennung 1,8 m über dem Boden enden. Öffnungen innerhalb der Abtrennung müssen sich außerhalb des Atembereichs der Fahrgäste befinden und sollen möglichst klein gehalten werden.

Nachträgliche Anbauten am Fahrzeug dürfen keine zusätzlichen Gefährdungen hervorrufen. Insbesondere spitze Ecken und scharfe Kanten sind zu vermeiden. Änderungen am Fahrzeug führen zum Erlöschen der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, wenn eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern zu erwarten ist (vgl. § 19 StVZO). Es sollen daher nur zugelassene Einbauten (z. B. mit ABE oder Gutachten) montiert werden. Das Sichtfeld für das Fahrpersonal, auch der Blick in die Spiegel, darf nicht eingeschränkt werden.

Den Einsatz von Folien und Planen als Abtrennung am Fahrer Arbeitsplatz empfehlen wir nicht, weil deren Einsatz mit einer Blendwirkung, bei Sonneneinstrahlung und Lichteinfall verbunden ist. Folien und Planen sind erheblich schwerer zu reinigen. Aus Gründen der Blendwirkung und der Verkehrssicherheit empfehlen wir auch Gesichtsschilder nicht.

Inzwischen bieten viele Busersteller Glas- oder Plexiglasscheiben mit ABE an. Viele Bundesländer bezuschussen auch diese Investitionen.

Tipps rund um Reinigung und Lüftung

Bei Personalwechseln muss der Arbeitsbereich des Fahrpersonals gereinigt werden. Achten Sie darauf, dass Bedienelemente, Griffe, Trennwände und sonstige Oberflächen gründlich mit fettlösenden Haushaltsreinigern gereinigt werden. Ideal sind mit Reiniger oder Seifenlauge getränkte Einmaltücher, die dann entsorgt werden.

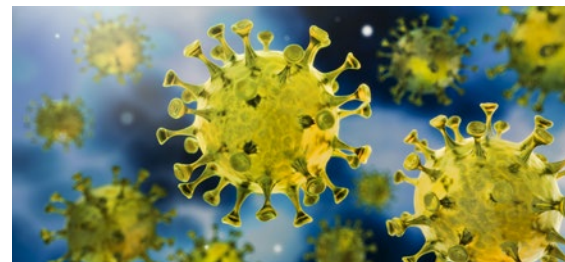
Belüften Sie den Bus bei jeder Gelegenheit und benutzen Sie das Gebläse nicht im Umluftmodus. Die Klimaanlage soll nur im Frischluftmodus, ohne Umwälzung der Innenluft eingesetzt werden. Achten Sie auf Reinigung / Austausch der Filter. Es kann sinnvoll sein, die Wartungsintervalle der Klimaanlage zu verkürzen.

Bei Erkrankung der Beschäftigten

Wenn Beschäftigte Symptome wie Fieber, Husten und Atemnot entwickeln, müssen sie das Betriebsgelände umgehend verlassen und zuhause bleiben. Die Betroffenen sollen sich schnellstmöglich – zunächst telefonisch – zur Abklärung an einen behandelnden Arzt / eine behandelnde Ärztin wenden.

BG Verkehr
Geschäftsbereich Prävention
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Tel.: +49 40 3980-0
Fax.: +49 49 3980-1999
E-Mail: praevention@bg-verkehr.de



Kurz gefragt

An welche Empfehlungen zum Infektionsschutz sollen sich Unternehmen halten?

Auch für die bei der BG Verkehr Versicherten gelten die Vorschriften der Bundesländer und gegebenenfalls der Kommunen. Zu beachten sind zudem der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel und die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung des BMAS sowie deren branchenbezogene Konkretisierungen durch die BG Verkehr. Im Arbeitsalltag sind Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit kompetente Ansprechpersonen.

Aktuelle Infos der BG Verkehr
Branchenspezifische Regeln
und Hinweise:

www.bg-verkehr.de/coronavirus

Medien der DGUV (kostenfrei)

[Flyer: Coronavirus SARS-CoV-2 – Verdachts-/Erkrankungsfälle im Betrieb](#)

[Plakat: Coronavirus – Allgemeine Schutzmaßnahmen](#)

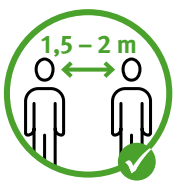
Weitere Informationen

www.bmas.de

www.rki.de

www.infektionsschutz.de

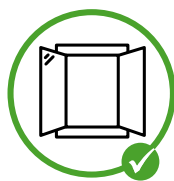
Allgemeine Schutzmaßnahmen



Abstand halten!



Maske tragen!



Regelmäßig lüften!



Gründlich Hände waschen!